

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder
1.	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen.	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 50m ² WF ¹⁾ , 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 130m ² WF ¹⁾ , ansonsten 3 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 130m ² WF ¹⁾
1.3	Geförderte Mietwohnungen ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung
1.4	Reihenhausanlagen i.S. von Hausgruppen gem. § 22 Abs. 2 BauNVO oder in geschlossener Bauweise gem. § 22 Abs. 3 BauNVO	
1.5	Gebäude mit Altenwohnungen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Wohnungen, min. 2 Fahrradabstellplätze, (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)
1.6	Altenwohnheime	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze
1.7	Wochenend- und Ferienhäuser	
1.8	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Fahrradabstellplatz je 4 Betten, min. 2 Fahrradabstellplätze sowie 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder
1.9	Studentenwohnheime, -appartements	1 Fahrradabstellplatz je 2 Studenten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder (dingliche Sicherung erforderlich)
1.10	Schwestern-/Pflegerwohnheime	1 Fahrradabstellplatz je 5 Betten, mindestens 2 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)
1.11	Arbeitnehmerwohnheime, -appartements	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)
1.12	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze

2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Fahrradabstellplatz je 120 m ² NF ²⁾ Min. 1 Fahrradabstellplatz
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Fahrradabstellplatz je 80 m ² NF ²⁾ , min. 3 Fahrradabstellplätze
2.3	Großraumbüros > 400m ² BGF	1 Fahrradabstellplatz je 100m ² NF ²⁾ , min. 2 Fahrradabstellplätze
2.4	Bestell-Praxen für freiberuflich Tätige ohne weitere Beschäftigte/ Mitarbeiter	mind. 1 Fahrradabstellplatz

3.	Verkaufsstätten, Dienstleistungen	
3.1	Läden bis 100m ² Verkaufsfläche VF	
3.2	Läden ab 100m ² VF (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Fahrradabstellplatz je 200 m ² VF ⁵⁾ und min. 5 Fahrradabstellplätze je Betrieb bzw. Einkaufszentrum
3.3	Ausstellungsflächen für große Verkaufsartikel (z.B. Möbel, Klavier/Flügel etc.) einschl. Verkaufsflächen im Freien	
3.4	Verkaufsstätten für Autos einschl. Ausstellungsflächen und Verkaufsplätze im Freien, sowie für Motorräder, Fahrräder, Land- u. Gartenmaschinen	
3.5	Waschsalon	1 Fahrradabstellplatz je 10 Waschmaschinen, min. 2 Fahrradabstellplätze
3.6.	Sonnenstudio	1 Fahrradabstellplatz je 4 Sonnenbänke, min. 2 Fahrradabstellplätze
3.7	Friseur, Kosmetik- und Nagelstudio	1 Fahrradabstellplatz je 60m ² NF ²⁾
3.8	Fahrschulen	2 Fahrradabstellplätze je Schulungsfahrzeug und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder

4.	Versammlungsstätten, Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino)	1 Fahrradabstellplatz je 30 Sitzplätze ⁶⁾
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B.- Schulaulen, Vortragssäle, Museen)	1 Fahrradabstellplatz je 25 Sitzplätze ⁶⁾
4.3	Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 Fahrradabstellplatz je 30 Sitzplätze ⁶⁾

5.	Sportstätten	
5.1	Sportplätze ohne Zuschauerplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Zuschauerplätzen	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 50 Zuschauerplätzen
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Zuschauerplätze (auch Paintball-, Lasertag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾
5.4	Turn- und Sporthallen wie 5.3, jedoch mit Zuschauerplätzen	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 50 Zuschauerplätzen
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Rad je 100 m ² Grundstücksfläche zusätzlich 5 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 7 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Zuschauerplätzen und/oder für Schulbetrieb	1 Fahrradabstellplatz je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Zuschauerplätze
5.8	Badminton-, Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen ohne Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld
5.9	Badminton-, Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen mit Zuschauerplätzen	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 50 Zuschauerplätze
5.10	Minigolfplätze	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	1 Fahrradabstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser, Bootsliegeplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² NF ²⁾
5.14	Tanzschule	3 Fahrradabstellplätze je 50m ² NF ²⁾
5.16	Schießstand, -bahn	1 Fahrradabstellplatz je 3 Ständen/Bahnen
5.17	Trampolinanlagen, Hüpfburgen in Hallen o. im Freien	1 Fahrradabstellplatz je 2 Anlagen bzw. Hüpfburgen
5.18	Reitanlage, -halle	1 Fahrradabstellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze
5.19	Reitanlage, -halle mit Zuschauerplätzen	1 Fahrradabstellplatz je 8 Pferdeeinstellplätze, mindestens 2 Fahrradabstellplätze

6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf (z.B. Cafe/ Bäcker/ Konditor und Imbiss/Metzger/Pizzeria)	2 Fahrradabstellplätze je 40m ² BGF ⁴⁾
6.2	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf, wie 6.1 jedoch mit Ausliefererservice	wie 6.1 und zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je Auslieferfahrzeug
6.3	Biergärten und Freischankflächen (sofern > 40m ² und nur ab Überschreitung der halben BGF)	4 Fahrradabstellplätze je 50 m ² BGF ⁴⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder
6.4	Hotels, Pensionen, und andere Beherbergungsbetriebe (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen)	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2
6.5	Motels	1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 10 Zimmer
6.6	Jugendherbergen	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten ²⁾
6.7.	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² Spielhallenfläche ⁷⁾ , min. 2 Fahrradabstellplätze und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder
6.8	Tanzbar, Diskothek, Clubs (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen).	1 Fahrradabstellplatz je 40m ² BGF ⁴⁾ , min. jedoch 2 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder
6.9	Tabledance-Bar, Bordell, Swingerclub	

7.	Kranken- /Pflegeanstalten	
7.1	Krankenanstalten	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder
7.2	Sanatorien, Kuranstalten u. -heime, Anstalten für langfristig Kranke	1 Fahrradabstellplatz je 30 Betten, 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder
7.3	Alten - und Pflegeheime	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, min. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder
7.4	Ambulanzen	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NF ²⁾ und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder
7.5	Tagespflegeeinrichtungen	1 Fahrradabstellplatz je 10 Pflegeplätze, min.2 Fahrradabstellplätze; sowie 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder

8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grundschulen	1 Fahrradabstellplatz je 7 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder
8.2	sonstige allgemeinbildende Schulen,	1 Fahrradabstellplatz je 6 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 60 Schüler
8.3	Förderschulen für Menschen mit Behinderung	1 Fahrradabstellplatz je 50 Schüler
8.4	Hochschulen	1 Fahrradabstellplatz je 8 Studenten, 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 60 Studenten
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Fahrradabstellplatz je 30 Kinder,
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze
8.7.	Berufsschulen, Berufsfachschulen Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Fahrradabstellplatz je 10 Auszubildende und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 60 Auszubildende

9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe < 1.000m ² NF	1 Abstellplatz je 100 m ² NF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾
9.2	Handwerks- und Industriebe-triebe > 1.000m ² NF	1 Abstellplatz je 250 m ² NF ²⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	1 Abstellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Reifenhandelsbetrieb mit Montageständen	1 Abstellplatz je 4 Montagestände
9.5	Tankstellen	2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder je Tankstelle
9.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	
9.7	Selbstbedienungs-Waschanlage	1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je Anlage

10.	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Fahrradabstellplatz je 1000 m ² Grundstücksfläche

Erläuterungen:	
1) Wohnfläche (WF):	a) nach WoFIV nur bei subventioniertem Mietwohnungsbau (Terrassen, Loggien, Balkone zu 25%) b) sonst nach DIN 277 (Terrassen zu 100%)
2) Nutzfläche (NF)	Nach DIN 277 Teil 2:2005-02; NF Nr. 1 bis 6 (Nr.7-9 werden nicht hinzu gerechnet)
3) NF oder 3 Beschäftigte:	in der Regel nach der NF berechnen, nur in Ausnahme-fällen, (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann dinglich zu sichern
4) Bruttogeschossfläche (BGF):	Nach DIN 277 Teil 1: 2005-02
5) Verkaufsfläche (VF):	Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang
6) Sitzplatz/Besucher:	Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan
7) Spielhallenfläche:	Grundfläche abzüglich Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Räumlichkeiten für das Personal, Aufsichtstheke und -kabinen (§ 3 Abs. 2 SpielV)
8) Sporthallenfläche:	Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11; tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören: Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude).